Roßbachstraße 15 46149 Oberhausen 25.04.2014 Tel. 0176 51 58 95 75

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Bezirksstelle Düsseldorf
Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf
Telefax 0211 5970 8610

Beschwerde über Frau Dr. Roos und Herrn Dr. Schneider, Lohstraße 123, 46047 Oberhausen vom 02.07.2013

Ihr Zeichen: DIV/04

Ihr Schreiben vom 27.03.2014 Mein Schreiben vom 22.03.2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Sie haben meine Beschwerde keineswegs mit Ihrem Schreiben vom 10.09.2013 endgültig abgeschlossen. Zu dem Zeitpunkt hatte ich noch gar nicht den Schriftverkehr aus der Praxis Dres. Schneider/Roos eingesehen. Es war vereinbart, daß ich Ihnen eine Gesundheitsbetreuungsvollmacht meiner Mutter vorlege und Sie mir dann Einsicht in den Schriftverkehr geben. Ich teilte Ihnen mit, daß das Betreuungsverfahren am Amtsgericht noch lief. Am 31.01.2014 habe ich Ihnen die Betreuungsurkunde zugeschickt. Darauf haben Sie mir drei schriftliche Stellungnahmen aus der Praxis vorgelegt. Dazu habe ich mich erstmals mit Schreiben vom 22.03.2014 geäußert.

Sie haben meine Briefe an Sie bereits im Juli - September 2013 an die Ärzte Dres. Schneider/Roos weitergeleitet, und diese hatten Gelegenheit, sich dazu zu äußern. Diese Äußerungen haben Sie in Ihre Meinungsbildung einfließen lassen. Dann müssen Sie doch auch mitberücksichtigen, was ich zu den Schreiben der Dres. Schneider/Roos vorbringe. Sie haben damals auf einer irrigen Grundlage entschieden, da Sie offenbar die Erfindungen der Dres. Schneider/Roos für bare Münze genommen haben.

2. Es stehen sich keinesfalls zwei divergierende Aussagen gegenüber, die in gleichem Maße glaubhaft seien, wie Sie behaupten. Ich habe Ihnen Zeugen genannt und Beweismittel vorgelegt, während Dr. Roos und Dr. Schneider nur Behauptungen aus der Luft greifen. Meine Aussagen sind alleine schon dadurch glaubwürdig, daß ich Ihnen die Möglichkeit gebe, sie zu verifizieren (auch wenn Sie davon keinen Gebrauch machen wollen).

Ich habe Ihnen eine ganze Reihe von Zeugen genannt, die meine Aussagen bestätigen können. Wenn Sie sich grundsätzlich weigern, Zeugen anzuhören, werden Sie niemals einen Vorgang aufklären. Ich habe Ihnen Telefonnummern angegeben, unter denen Sie die Zeugen erreichen. Einen Zeugen braucht man nicht persönlich zu treffen, sondern man kann ihn in wenigen Minuten am Telefon befragen. So macht es sogar die Polizei. Daran haben Sie kein Interesse, weil Sie die Vorgänge überhaupt nicht ernsthaft aufklären wollen. Sie machen es sich viel zu leicht. Die Ärzte haben Ihnen keinen einzigen Zeugen genannt und keinen Beleg vorgelegt. Die Pflegedienst- und die Wohnbereichsleiterin könnten Ihnen in zwei Minuten bestätigen, daß die Tele-

fonate, mit denen ich das Heimpersonal "attackiert" haben soll, eine reine Erfindung sind – aber Sie greifen einfach nicht zum Telefonhörer.

- 3. Abgesehen davon haben Sie auch die in der Anlage zu meinem letzten Schreiben übersandten Dokumente nicht beachtet. Aus dem Verordnungsplan der Praxis Dres. Schneider/Roos selbst (!) und der Rechnung der Alpha-Apotheke geht eindeutig hervor, daß das Medikament gar nicht bis zum Quartalsende (30.06.2013) reichen konnte. Das ignorieren Sie und erklären die Behauptungen aus der Praxis für ebenso glaubhaft wie meine. Es müßte Ihnen doch klar sein, daß zwischen dem 28.05. und dem 30.06. mehr als 22 Tage liegen. Natürlich nennt Ihnen Frau Dr. Roos nicht den Namen der Pflegekraft, die ihr angeblich gesagt haben soll, meine Mutter sei bis zum 30.06.2013 medikamentös versorgt, weil es diese Pflegekraft gar nicht gibt.
- 4. Dr. Roos und Dr. Schneider haben gleich an zwei Stellen schriftlich bekundet, daß sie die Behandlung deshalb abgebrochen haben, weil meine Mutter nicht an der hausarztzentrierten Versorgung teilnahm, und zwar zunächst in dem Schreiben vom 11.06.2013 an uns und dann erneut in dem Brief vom 23.07.2013 an Sie durch den Verweis auf die "gelb markierte Passage". Das nehmen Sie nicht zur Kenntnis.
- 5. Mit Ihrem Schreiben vom 29.08.2013 haben Sie Dr. Schneider und Dr. Roos aufgefordert, in Zukunft die vertragsärztlichen Regelungen zu berücksichtigen und die Behandlung gesetzlich krankenversicherter Patienten nicht mit der Begründung abzulehnen, daß sie an der hausarztzentrierten Versorgung nicht teilnehmen. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein. Andere Ärzte beachten das von selbst. Meiner Mutter und mir hilft das aber nicht mehr. Sie sollen feststellen, daß wir uns korrekt verhalten haben und der Behandlungsabbruch widerrechtlich war.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Bomanns